

Anfrage über zu wenig Kinderbetreuungsplätze

eröffnet am 12. September 2011

Zu wenig Kinderbetreuungsplätze, lange Wartelisten und nicht zeitgemässe Öffnungszeiten beim grössten Arbeitgeber des Kantons Luzern: Der Staat muss hier handeln.

Begründung:

Genügend Betreuungsangebote ohne lange Wartelisten erlauben allen Eltern, unabhängig vom Wohnort, erwerbstätig zu sein. Sie ermöglichen insbesondere Frauen, die immer noch die Hauptverantwortung bei der Kinderbetreuung übernehmen, Kontinuität im Berufsleben. Besser ausgebildete Frauen können im Arbeitsmarkt effizienter eingesetzt werden. Dies kommt der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt zugute. Wie ihr bekanntlich wisst, arbeiten in den Pflegeberufen mehrheitlich Frauen. Häufig arbeiten sie Teilzeit, weil sie auch für ihre Familie sorgen. Viele Mütter, darunter auch Alleinerziehende, arbeiten in Schichten. In den Luzerner Kantonspitäler-Krippen schliessen die Betreuungsplätze bereits um halb fünf Uhr, was eine Abholung der Kinder manchmal sehr schwierig macht, weil viele Eltern erst nach 19 Uhr dafür frei sind und sich auch Familienangehörige nicht früher zur Verfügung stellen können.

1. Hat der Regierungsrat darüber Kenntnis, dass unzureichende Kinderbetreuungsplätze seit langem ein Problem sind?
2. Der Regierungsrat will die Gesundheitsberufe attraktiv machen, um Anreize für Pflegekräfte zu erhöhen. Fakt ist, dass in den Pflegeberufen nach wie vor mehrheitlich Frauen arbeiten, und zwar mit sehr individuellen Arbeitszeiten. Was kann der Regierungsrat tun, um eine baldige Aufstockung der Zahl der Krippenplätze in Gang zu setzen?
3. Viel medizinisches Personal arbeitet bis abends spät. Erwerbstätige Partner können ihre Kinder in den Betreuungsstätten aber sehr oft erst zwischen 19 und 20 Uhr abholen. Deren heutige Öffnungszeiten sind also für das medizinische Personal nicht ideal. Wie kann die Regierung darauf Einfluss nehmen, dass die Öffnungszeiten von 6 bis 20 Uhr verlängert werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Hinblick auf die Sparmassnahmen bei den Luzerner Spitälern in den kommenden zwei Jahren mit einem Beitrag von je 100 000 Franken einen Teil der Betreuungsplätze zu finanzieren?
5. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Mitarbeiterumfrage, die in den Luzerner Spitälern durchgeführt wurde?

6. Die Luzerner Spitaler als grosstes Unternehmen im Kanton Luzern, welches vom Staat subventioniert wird, stehen bezuglich der Familienvertraglichkeit ihrer Arbeitsbedingungen nicht vorbildlich da. Was gedenkt der Regierungsrat diesbezuglich zu tun?
7. Die Luzerner Spitaler gewahren den Muttern nach dem gesetzlichen Mutterschaftsurlaub maximal weitere sechs Monate als unbezahlten Urlaub. In den Krippen der Luzerner Spitaler konnen die Eltern ihre Kinder erst ab einem Alter von zwolf Monaten betreuen lassen. Wie kann der Regierungsrat darauf hinwirken, dass die Eltern bereits ab neun Monaten ihre Kinder Krippen abgeben konnen?

Suntharalingam Lathan

Lotscher-Knusel Trudi

Krummenacher Martin

Zopfi-Gassner Felicitas

Pardini Giorgio

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Fanaj Ylfete

Lorenz Priska

Candan Hasan

Mennel Kaeslin Jacqueline

Truttmann-Hauri Susanne

Mathis Oskar